



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

130. Curriculum für das Masterstudium Romanistik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Mai 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Romanistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die Romanistik beschäftigt sich mit den Sprachen, Kulturen, Literaturen und Medien der Räume, die durch die Romanisierung und Kolonisierung in Europa und in anderen Kontinenten geprägt sind (z.B. Lateinamerika u. Afrika). In Wien können Französisistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik/Brasilianistik und Rumänistik als eigene Studienrichtung studiert werden. Im Laufe des Studiums perfektionieren die Studierenden ihre sprachliche und metasprachliche Kompetenz in der studierten Sprache und erwerben oder erweitern ihre Kompetenz in einer zweiten romanischen Sprache. Fachwissenschaftlich umfasst das Studium Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik können nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und den formalen und ethischen Standards des Fachs fachwissenschaftliche Inhalte auf Deutsch und in der studierten Sprache mündlich und schriftlich präzise und verständlich präsentieren. Im Rahmen der aktuellen internationalen Forschungsdiskussion können sie komplexe Probleme identifizieren und in eine wissenschaftliche Fragestellung fassen. Sie sind in der Lage, in Bibliotheken, elektronischen Datenbanken, Archiven und bei Feldforschungen Material zu recherchieren und aufzubereiten. Dieses Material können sie theoretisch und methodisch fundiert analysieren und kritisch hinterfragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können in eigener Verantwortung oder im Team entsprechende Projekte planen und durchführen. Durch die Beschäftigung mit der Alten und Neuen Romania erwerben sie Kenntnisse zu Variation und Wandel von Kulturen und besitzen eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz, insbesondere in den Bereichen Migration, Kulturkontakt und Kulturkonflikt.

Das Masterstudium Romanistik versteht sich in erster Linie als forschungsorientierter Studiengang (neben dem stärker anwendungsorientierten Lehramtsstudium). Neben der akademischen Forschung eröffnen sich zahlreiche weitere Berufsfelder: Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien (z.B. Journalismus, Werbung), diplomatischer Dienst, internationale und globale Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen (z.B. NGOs), Verlage, Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung u.a.

(2) Ziele und Qualifikationsprofil des Masterstudiums Romanistik im Detail:

Sprachwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der Theorie, Methodik und Entwicklung der allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft.
- Sie haben ein fundiertes Wissen über die Stellung der studierten Einzelsprache in der Romania und im Kontakt mit anderen Sprachen sowie zu ihrer Geschichte vom Vulgärlatein bis zu ihren aktuellen regionalen, sozialen, situationellen, medialen und stilistischen Varietäten im europäischen und außereuropäischen Raum (z.B. in Lateinamerika, in Nordamerika und in Afrika).
- Sie kennen die Arbeitsweisen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie und können sie kompetent auf die studierte Einzelsprache anwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Analysekompetenz vom Einzellaut (Phonetik) bis zum Diskurs und Text (Pragmatik, Text- und Diskursanalyse) und die Fähigkeit der Interpretation der Ergebnisse unter verschiedenen Forschungsperspektiven.
- Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis für die Dynamik sprachlicher Systeme (Variation und Wandel) unter dem Einfluss von natürlichen und sozio-kulturellen Einflussfaktoren (Psycholinguistik, Soziolinguistik).

Literaturwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte und detaillierte Kenntnisse der historischen Daten eines Abschnitts einer romanischen Literatur (Werke, AutorInnen, Institutionen).
- Sie verfügen in Bezug auf die romanistische Tradition der eigenen Theoriebildung und des Umgangs mit allgemeiner Literaturtheorie über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines literaturtheoretischen Ansatzes.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines Ansatzes der Kulturwissenschaft.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation umfangreicher Korpora.

Medienwissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer romanischen Literatur über fundierte und detaillierte Kenntnis der historischen Daten eines Abschnitts (Werke, AutorInnen, Technik, Institutionen) einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien vorrangig ab dem 19. Jahrhundert (z.B. Spielfilm, Fernsehserie und Bildgeschichten in den Bereichen Illustration, Zeichnung und Fotografie) in einem romanischen Sprachraum.
- Sie verfügen mit Bezug auf die romanistische Tradition des Umgangs mit Medientheorie über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines medientheoretischen Ansatzes.
- Sie verfügen mit Bezug auf die Geschichte einer erzählenden und künstlerischen Ausdrucksform (audio)visueller Medien in einem romanischen Sprachraum über fundierte und detaillierte Kenntnisse eines Ansatzes der Kulturwissenschaft.
- Sie verfügen in der Ausgangs- und Zielsprache in Wort und Schrift über die Fähigkeit zur Interpretation umfangreicher Korpora.

Landeswissenschaft

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geographie, Geschichte und aktuellen Entwicklung der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume, ihrer ökonomischen Grundlagen, Gesellschaftsstrukturen, ihrer politischen Systeme, Medien, Kunst und Kultur.
- Sie haben sich eine hohe landeswissenschaftliche Analysekompetenz angeeignet und können länder-, sprach- und kulturraumrelevante Frage- und Problemstellungen selbstständig wissenschaftlich bearbeiten; sie können mittels kritisch-analytischen Umgangs mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten deren kulturelle, interkulturelle und historische Bedeutung bestimmen.
- Sie sind in der Lage, situationsgebundene Kontexte und gesellschaftlich relevante Themen der jeweiligen Sprach- und Kulturräume interdisziplinär und kontrastiv zu analysieren und darstellerisch aufzubereiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine vertiefte interkulturelle Kompetenz und können Kulturkontakt- und -konfliktphänomene in ihrer politisch-historischen Bedingtheit bestimmen.
- Sie können sprach- und kulturraumrelevante Problemstellungen in Anlehnung an die Methoden der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kunstwissenschaft, Anthropologie sowie der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.

Sprachausbildung

- Die Absolventinnen und Absolventen können alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte der gewählten Erstsprache mühelos verstehen; sie sind in der Lage, schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Medien- sowie in der Landeswissenschaft erworbenen Methoden zu analysieren und zu interpretieren.
- Sie können komplexe Themen in der Zielsprache vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit Native Speakers argumentativ behaupten; ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist dabei der spezifischen kommunikativen Situation angepasst; sie beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst.
- Sie können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen; die schriftliche Produktion ist dabei dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.
- Die Absolventinnen und Absolventen können Inhalte deutschsprachiger Texte und audiovisueller Produkte korrekt und mit einem reichen Wortschatz in die Zielsprache übertragen und Texte höheren Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Romanistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 51 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Romanistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-

Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium Romanistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft 28 ECTS

VO Sprachtheorie in der Romania (npi) 2 SSt, 4 ECTS

VO Literaturtheorie in der Romania (npi) .. 2 SSt, 4 ECTS

SE Sprachwissenschaft Erstsprache (pi) ... 2 SSt, 6 ECTS

SE Literaturwissenschaft Erstsprache (pi) .. 2 SSt, 6 ECTS

VO Sprachgeschichte Erstsprache (npi) 2 SSt, 4 ECTS

VO Literaturgeschichte Erstsprache (npi) .. 2 SSt, 4 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache 13 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Französisch/Italienisch/Spanisch

UE Sprachübung 5 (pi) 4 SSt, 5 ECTS

UE Sprachübung 6 (pi) 3 SSt, 4 ECTS

UE Berufsorient. Sprachanwendung (pi) 2 SSt, 4 ECTS

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Portugiesisch/Rumänisch

UE Textkompetenz schriftlich (pi) 2 SSt, 4 ECTS

UE Textkompetenz mündlich (pi) 2 SSt, 4 ECTS

weitere sinnvolle LV 5 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung

Eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen ist zu absolvieren:

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:

Sprachwissenschaft 20 ECTS

2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi)

2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Individuelle Vertiefung 18 ECTS

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:

Literaturwissenschaft 20 ECTS

2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi)
2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Individuelle Vertiefung
18 ECTS
nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Medienwissenschaft + zweite wissenschaftliche Säule **20 ECTS**
VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Medienwissenschaft
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Medienwissenschaft
VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule

Individuelle Vertiefung
18 ECTS
nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Landeswissenschaft + zweite wissenschaftliche Säule **20 ECTS**
VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Landeswissenschaft
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Landeswissenschaft
VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule

Individuelle Vertiefung
18 ECTS
nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Kombination aus zwei Säulen **20 ECTS**

VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer wissenschaftlichen Säule
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer wissenschaftlichen Säule
VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule
SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule

Individuelle Vertiefung
18 ECTS
nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl **20 ECTS**

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 VO zu je 4 ECTS,
2 SSt (npi) und 2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi).

Individuelle Vertiefung
18 ECTS

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

oder

**Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der
Universität Wien I**
20 ECTS

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nichtprüfungs-
immanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten,
2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) und
2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi)

**Individuelle Vertiefung Studien im Ausland + Studien am Institut
für Romanistik der Universität Wien II** **18**
ECTS

nichtprüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente
Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten

weitere Pflichtmodule:

Pflichtmodul zweite romanische Sprache **10 ECTS**
UE Sprachübung Stufe 0¹, 1, 2 oder 3 (pi).. 4 SSt, 5 ECTS
UE Sprachübung Folgestufe (pi) 4 SSt, 5 ECTS

Abschlussmodul **6 ECTS**
AG zur Masterarbeit (pi)..... 2 SSt, 6 ECTS

Masterarbeit **22 ECTS**

MA-Prüfung **3 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

MAR 01 F/I/S/P/R	Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	28 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	VO Sprachtheorie in der Romania (npi) 2 SSt, 4 ECTS, npi VO Literaturtheorie in der Romania (npi) .. 2 SSt, 4 ECTS, npi SE Sprachwissenschaft Erstsprache (pi) 2 SSt, 6 ECTS, pi	

¹ Gilt nur für Französisch, Italienisch und Spanisch

	SE Literaturwissenschaft Erstsprache (pi) .. 2 SSt, 6 ECTS, pi VO Sprachgeschichte Erstsprache (npi) 2 SSt, 4 ECTS, npi VO Literaturgeschichte Erstsprache (npi) ... 2 SSt, 4 ECTS, npi Falls Portugiesisch oder Rumänisch als Erstsprache gewählt wird, sind wie für alle studierten Sprachen Lehrveranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft sprachspezifisch zu besuchen. Sollte das Lehrangebot nicht ausreichen, sind die Lehrveranstaltungen in der gewählten Zweitsprache aus dem Lehrangebot des Masterstudiums zu wählen. Sollten die Kenntnisse in der Zweitsprache für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus dem Masterangebot nicht ausreichen, sind unter Beachtung des Verbots der Doppelerkennung (§ 10, Abs. 3) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bachelorstudiums zu besuchen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

Alternative Pflichtmodule Sprachausbau Erstsprache (13 ECTS)

Nach Maßgabe des Angebots ist eines der beiden folgenden alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

MAR 02 F/I/S	Sprachausbau Erstsprache: Französisch/Italienisch/Spanisch (Alternatives Pflichtmodul)	13 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Sprachlevel C1	
Modulziele	Français/Italiano/Español 5 Inhalte: - Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer Deutsch (im Weiteren L1) - Zielsprache (im Weiteren L 2); - Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1); - Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache als Basis für eine sprachlich korrekte Analyse, Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien sowie der Diskursgestaltung; - Systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2; - Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung der verschiedenen Sprachregister; - Kontakt mit verschiedenen Sprachvarietäten (Dialekten, Fachsprachen, älteren literarischen Texten). Lernziele: - <i>Mündlichkeit:</i> Die Studierenden beherrschen die resümierende Übertragung von muttersprachlichen audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) in die studierte Fremdsprache; sie können auch umfangreichere fremdsprachliche Texte in dieser Sprache präzise zusammenfassen. - <i>Schriftlichkeit:</i> Die Studierenden beherrschen die Übersetzung	

	verschiedener Textsorten von der L1 in die L2 und umgekehrt von der L2 in die L1; sie können deutschsprachige Texte präzise und detailliert in der studierten Zielsprache zusammenfassen; sie können in Funktion variierender stilistischer und pragmatischer Anforderungen unterschiedliche Textsorten verfassen. Français/Italiano/Español 6 Inhalte: - Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); - Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit romanischer Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaft erworben wurde; - Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare. Lernziele: - <i>Mündlichkeit:</i> Die Studierenden beherrschen einen adäquaten Gebrauch von Präsentationstechniken in der Darstellung von inhaltlich komplexen Themen; sie können in der Gruppendiskussion verschiedene Argumentationsstrategien anwenden; sie können längere Gespräche/Debatten moderieren. - <i>Schriftlichkeit:</i> Die Studierenden können komplexe, kohärent formulierte Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) produzieren. Berufsorientierte Sprachanwendung (UE, 2 SSt, 4 ECTS) Inhalte: - Fokussierung auf den berufsbezogenen L2-Einsatz (z.B. Interkulturelle Kommunikation, Kunst und Kultur, Medien (z.B. Journalismus, Werbung), internationale und globale Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen (z.B. NGOs), Verlage, Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung u.a.); - Analytisch-kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Texten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); - differenzierter, situationsgerechter Einsatz der L2 in realitäts- und berufsnahen Situationen; - Informationsaustausch und zielorientierte Kooperation in interkulturellen Arbeitsfeldern; - Verknüpfung von Sprach- und Fachkenntnissen; Lernziele: - <i>Mündlichkeit:</i> Die Studierenden können gut strukturiert vortragen und zielorientiert an Besprechungen und Verhandlungen teilnehmen; sie können längere Diskussionen moderieren, Planungsgespräche führen und detailliert Instruktionen erteilen. <i>Schriftlichkeit:</i> Die Studierenden können zusammenfassende Mitschriften anfertigen und komplexe berufsrelevante Textsorten (Protokolle, Berichte, Artikel, Essays, schriftliche Vereinbarungen etc.) verfassen.
Modulstruktur	UE Français/Italiano/Español 5 (pi) 4 SSt, 5 ECTS, pi UE Français/Italiano/Español 6 (pi) 3 SSt, 4 ECTS, pi

	UE Berufsorientierte Sprachanwendung Français/Italiano/Español 2 SSt, 4 ECTS, pi Die Übung Français/Italiano/Español 5 ist Voraussetzung für die UE Français/Italiano/Español 6. Die UE Français/Italiano/Español 6 ist Voraussetzung für die UE Berufsorientierte Sprachanwendung Français/Italiano/Español. Die Studienprogrammleitung hat ersatzweise andere Lehrveranstaltungen vorzuschreiben, falls diese Lehrveranstaltungen schon im zugrundeliegenden Bachelorstudium, aufgrund dessen die Zulassung zu diesem Studium erfolgt, absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)
Sprache	Zielsprache

MAR 02 P/R	Sprachausbau Erstsprache: Portugiesisch/Rumänisch (Alternatives Pflichtmodul) <i>(wird am Zentrum für Translationswissenschaften absolviert)</i>	13 ECTS- Punkte
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Teilnahme- voraussetzung	Sprachlevel C1	
Modulstruktur	UE Textkompetenz schriftlich 2 SSt, 4 ECTS, pi UE Textkompetenz mündlich 2 SSt, 4 ECTS, pi weitere sinnvolle LV nach Vorabgenehmigung des Studienprogrammleiters im Volumen von 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung (38 ECTS)

Nach Maßgabe des Angebots ist eine der folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:

**Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung:
Sprachwissenschaft“**

MAR 03a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	20 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im	

	Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.
Modulstruktur	2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) 2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Sprachwissenschaft
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

MAR 03b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Literaturwissenschaft“

MAR 04a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) 2 SE zu je 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Literaturwissenschaft	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten	

	Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

MAR 04b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Medienwissenschaft und 2. wissenschaftliche Säule“

MAR 05a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Medienwissenschaft + 2. wissenschaftliche Säule (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Medienwissenschaft SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Medienwissenschaft VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache	

	(empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch
--	--

MAR 05b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Landeswissenschaft und 2. wissenschaftliche Säule“

MAR 06a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Landeswissenschaft + 2. wissenschaftliche Säule (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bereich Landeswissenschaft SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Bereich Landeswissenschaft VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer zweiten wissenschaftlichen Säule	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 06b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
------------------------------	---	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus zwei Säulen“

MAR 07a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus zwei Säulen (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer wissenschaftlichen Säule VO zu 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule SE zu 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einer anderen wissenschaftlichen Säule	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 07b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten	

	und zielgruppengerecht darzustellen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl“

MAR 08a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: <i>Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl (Pflichtmodul)</i>	20 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) und 2 SE zu je 6 ECTS, 2SSt (pi). Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 08b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	18 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten.	

	Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien“

MAR 09a F/I/S/P/R	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen in freier Wahl im Gesamtausmaß von 20ECTS-Punkten, mindestens jedoch 2 SE und 2 VO. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache(empfohlenes Sprachniveau: C1); nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch	

MAR 09b F/I/S/P/R	Individuelle Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Volumen von mindestens 12 ECTS aus dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 18 ECTS)
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C1) und Deutsch

Weitere Pflichtmodule

MAR 10 F/I/S/P/R	Zweite romanische Sprache (Pflichtmodul)	10 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Die Einstiegsstufe für die Zweitsprache ist in Funktion der gegebenen Sprachkompetenz frei wählbar. Bei bereits absolviertem Sprachkurs im Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik ist ein Einstieg auf derselben Sprachstufe, die man bereits im Bachelorstudium absolviert hat, nicht zulässig.	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Fragestellungen und Inhalten der im Modul gewählten Lehrveranstaltungen vertraut und können diese wissenschaftlich adäquat reflektieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und zielgruppengerecht darzustellen.	
Modulstruktur	UE Sprachkurs 2. romanische Sprache, Stufe 0, 1, 2 oder 3.....4 SSt, 5 ECTS, pi UE Sprachkurs 2. romanische Sprache der Folgestufe..... 4 SSt, 5 ECTS, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Zielsprache und Deutsch	

MAR 11 F/I/S/P/R	Abschlussmodul	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur Verfassung einer den Anforderungen gerecht werdenden Masterarbeit.	
Modulstruktur	AG zur Masterarbeit 2 SSt, 6 ECTS, pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Zielsprache (empfohlenes Sprachniveau: C2) und Deutsch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die zwei Fächer umfasst. Das erste dieser Prüfungsfächer ist aus der wissenschaftlichen Säule zu wählen, in der die Masterarbeit verfasst wurde (Sprach-/Literatur-/Medien-/Landeswissenschaft). Das zweite Prüfungsfach ist aus einer der drei anderen Säulen zu wählen. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO: rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung; regelmäßige Präsenz, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen; Erbringung des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises;

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

UE: interaktive Lehrveranstaltung; zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;

SE: interaktive Lehrveranstaltung; intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken, Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise;

AG: interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient; Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE und AG sind auf 25 Teilnehmende beschränkt, die Sprachübung Berufsunterrichtete Sprachanwendung auf 20.

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Romanistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Romanistik (Version 2012) (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 212) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1: Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Romanistik

1. Semester		30/29 ECTS
Sprach- und Literaturwissenschaft	VO Sprachtheorie	4
	VO Literaturtheorie	4
	SE Sprachwissenschaft	6
	SE Literaturwissenschaft	6
Sprachausbau	F/I/S: Sprachübung 5	5
	P/R: Textkompetenz schriftlich	4
2. romanische Sprache	Sprachübung 0, 1, 2 oder 3	5
2. Semester		31 ECTS
Sprach- und Literaturwissenschaft	VO Sprachgeschichte	4
	VO Literaturgeschichte	4
Fachwiss. Vertiefung	LVen gemäß gewählter Alternativer Pflichtmodulgruppe	14
Sprachausbau	F/I/S: Sprachübung 6	4

	P/R: Textkompetenz mündlich	4
2. romanische Sprache	Sprachübung Folgestufe	5
3. Semester		28/29 ECTS
Fachwiss. Vertiefung	LVen gemäß gewählter Alternativer Pflichtmodulgruppe	24
Sprachausbau	F/I/S: Berufsorientierte Sprachverwendung	4
	P/R: Weitere sinnvolle LV	5
4. Semester		31 ECTS
	AG zur Masterarbeit	6
Abschlussmodul	Masterarbeit	20
	MA-Prüfung	5
Summe		120 ECTS

Anhang 2: Deutsch- und englischsprachige Titel der Module und Modulgruppen

Master Romanistik / Master's programme in Romance Studies

Der Aufbau des Masterstudiums Romanistik im Überblick

Structure of the master's programme in Romance Studies

Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft 28 ECTS credits

Compulsory module: Linguistics and Literature

Alternatives Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache 13 ECTS credits

Alternative compulsory module: First Romance Language Acquisition

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis

(Students have to complete one of the following alternative groups of compulsory modules)

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Sprachwissenschaft..... 20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Linguistics

(2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

Individuelle Vertiefung 18 ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

or

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Literaturwissenschaft..... 20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Literature

(2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

Individuelle Vertiefung 18
ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment
amounting to a total of 18 ECTS credits

or

**Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Medienwissenschaft
+ zweite wissenschaftliche Säule.....**
20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Media Studies and Second
Academic Subject

(lectures (4 ECTS credits in total) in the area of media studies

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of media studies

lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

Individuelle Vertiefung 18
ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment
amounting to a total of 18 ECTS credits

or

**Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Landeswissenschaft
+ zweite wissenschaftliche Säule.....**
20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Regional Studies and Second
Academic Subject

(lectures (4 ECTS credits in total) in the area of regional studies

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of regional studies

lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

Individuelle Vertiefung 18
ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment
amounting to a total of 18 ECTS credits

or

**Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Kombination aus
zwei Säulen..... 20 ECTS credits**

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Combination of Two
Academic Subjects

(lectures (4 ECTS credits in total) in the area of regional studies

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of regional studies

lectures (4 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

seminars (6 ECTS credits in total) in the area of the second academic subject

Individuelle Vertiefung 18
ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

or

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in freier Wahl

..... 20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Academic Subjects

According to Individual Choice

(students choose 2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

Individuelle Vertiefung 18 ECTS credits

Individual Emphasis

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

or

Alternative Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung: Studien im Ausland + Studien am Institut für Romanistik der Universität Wien I

..... 20 ECTS credits

Alternative group of compulsory modules: Academic Emphasis: Studies in Foreign Countries and Studies at the Department of Romance Studies at the University of Vienna I

(students choose courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 20 ECTS credits,
2 lectures (4 ECTS credits each) and 2 seminars (6 ECTS credits each))

**Individuelle Vertiefung Studien im Ausland + Studien am Institut
für Romanistik der Universität Wien II 18 ECTS credits**

Individual Emphasis: Studies in Foreign Countries and Studies at the Department of Romance Studies at the University of Vienna II

Courses with continuous assessment and/or courses without continuous assessment amounting to a total of 18 ECTS credits

Further compulsory modules:

Pflichtmodul zweite romanische Sprache 10 ECTS credits

Compulsory module: Second Romance Language

Abschlussmodul 6 ECTS credits

Final Module

AG zur Masterarbeit..... 6 ECTS credits

Study Group for the Master's Thesis

Masterarbeit 22 ECTS credits

Master's Thesis

MA-Prüfung	3
ECTS credits	
Master's Examination	